

AKBANK AG

Offenlegungsbericht

zum 31.12.2010

**nach § 26a Kreditwesengesetz
in Verbindung mit §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung**

Inhalt

1. Erweiterte Offenlegung gemäß Basel II.....	4
2. Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß § 319 und § 323 SolvV	5
3. Beschreibung des Risikomanagements gemäß § 322 SolvV	5
3.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	5
3.2 Risikoarten und Systematik der Bankrisiken	10
3.3 Maßnahmen der Risikosteuerung	11
3.4 Beurteilungen	16
4. Eigenmittelstruktur und aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung gemäß § 324 Abs. 2 SolvV	17
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß § 325 SolvV	18
6. Derivative Adressenausfallpositionen gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 – 5 SolvV.....	20
7. Adressenausfallrisiken: Allgemeine Ausweispflichten gemäß § 327 Abs. 1 SolvV.....	20
8. Das Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten, geografische Verteilung, Verteilung nach Branchen und nach vertragliche Restlaufzeiten gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1-4	22
9. Risikovorsorge für Kredite nach Branchen und nach geografischer Verteilung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV.....	24
10. Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, der Pauschalwertberichtigungen und der Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie des Endbestands der Berichtsperiode gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV.....	24
11. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen gemäß § 328 SolvV.....	25
12. Marktrisiko gemäß § 330 SolvV.....	26

13. Operationelles Risiko gemäß § 331 SolvV	26
14. Beteiligungen gemäß § 332 SolvV	26
15. Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gemäß § 333 SolvV.....	26
16. Verbriefungen gemäß § 334 SolvV	27
17. Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 336 Nr. 2 SolvV.....	27
18. Offenlegungsmedium gemäß § 320 Abs. 1 SolvV	28
19. Offenlegungsintervall gemäß § 321 SolvV	28
20. Abkürzungsverzeichnis.....	29
21. Herausgeber:.....	30

1. Erweiterte Offenlegung gemäß Basel II

Am 1. Januar 2007 trat die neue Solvabilitätsverordnung (SolvV) im Rahmen des Bankenaufsichtsrechts in Kraft. Sie ist ein wesentlicher Baustein bei der Umsetzung der Regularien aus Basel II.

Sie konkretisiert die Anforderungen der §§ 10 ff. des Kreditwesengesetzes (KWG) über die Mindesteigenkapitalbestimmungen (Säule 1).

Die SolvV definiert darüber hinaus im Detail die allgemeinen Anforderungen des § 26a KWG zur „Offenlegung durch die Institute“ (Säule 3). Ein Institut muss danach „regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und seine Risikomanagementverfahren, einschließlich der nach § 10 Abs. 1 Satz 2 verwandten internen Modelle, der Kreditrisikominderungstechniken und der Verbriefungstransaktionen veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten verfügen“. Die Anforderungen an die Risikomanagementverfahren selbst sind in den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) festgelegt (Säule 2).

Im Teil 5 der SolvV („Offenlegung“) werden die quantitativen und qualitativen Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG im Einzelnen beschrieben.

Die Banken sind verpflichtet, einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risiko- und Kapitalstruktur zu publizieren. Das Ziel ist es, die Transparenz über die von den Banken eingegangenen Risiken zu erhöhen, um damit ein risikobewusstes Management zu erreichen.

Den Vorschriften liegt die Erwartung zu Grunde, dass gut informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement von Kreditinstituten in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen honorieren bzw. risikoreiches Verhalten entsprechend sanktionieren.

Die Regelungen der SolvV zur Eigenmittelunterlegung sind bei der Akbank AG mit Wirkung per 1.1.2008 umgesetzt worden.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Akbank AG die Offenlegungsanforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit den §§ 319 bis 334 SolvV zum Stichtag 31. Dezember 2010 um.

2. Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß § 319 und § 323 SolvV

Die Akbank N.V., Amsterdam, Niederlande, war im Berichtszeitpunkt alleinige Aktionärin der Akbank AG. Die Akbank N.V. wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Akbank T.A.S, Istanbul.

Die Akbank N.V. legt im Rahmen einer gruppenbezogenen Berichterstattung in ihrem jährlichen Geschäftsbericht Informationen offen, die den Offenlegungsvorschriften der SolvV in großen Teilen gleichwertig sind (§ 319 Abs. 3 SolvV). Die Veröffentlichung erfolgt in englischer Sprache.

Aus Transparenzgründen hat sich die Akbank AG jedoch entschlossen, die Offenlegung auch für das Einzelinstitut und in deutscher Sprache vorzunehmen.

3. Beschreibung des Risikomanagements gemäß § 322 SolvV

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Risiko ist die mögliche negative Abweichung der tatsächlichen von der geplanten Entwicklung bzw. die Möglichkeit von negativen künftigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Bank.

Die Akbank AG geht kontrolliert Risiken unter Verwendung eines Risikotragfähigkeitskonzeptes sowie einer ertragsorientierten Bankensteuerung ein. Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen der Bank. Sie dienen der Ertragserzielung und der Wettbewerbsfähigkeit. Wesentliche Risiken des Bankgeschäftes sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Konzentrations- und operationelle Risiken.

In der Akbank AG werden aufgrund der Risikoidentifikation und -bewertung sowie der Bilanzstruktur die Adressenausfall-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risiken eingestuft. Diese Risikoarten werden im Vergleich zu den Marktpreis- und operationellen Risiken intensiver überwacht.

Ein umfassendes und vorausschauendes Management der Risiken bestimmt wesentlich den Erfolg der Bank.

Ziel des Risikomanagements ist deshalb die frühzeitige Identifikation und Kommunikation potenziell bestandsgefährdender Risiken zum Zwecke der rechtzeitigen Einleitung von gegensteuernden Maßnahmen soweit erforderlich. Voraussetzung hierfür ist die Erfas-

sung, Analyse, Bewertung und Kommunikation sämtlicher Risiken in allen Bereichen des Unternehmens. Risiken, die aufgrund des Zusammenwirkens mit anderen Risiken bestandsgefährdend sein können, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem ist die Geschäftsstrategie der Akbank AG. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und definiert die Parametrisierung und Limitierung der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der Bank.

Das Risikomanagement ist eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter einschließlich dem Vorstand und Aufsichtsrat. Risikobewusstsein und das Verständnis des Risikomanagementprozesses bei allen Mitarbeitern sind unabdingbar. Für die Feststellung von Änderungs- Informations- und Schulungsbedarf sind die jeweils fachlich Vorgesetzten zuständig.

Durch den Vorstand wird die Bereitstellung von Informationen über Neuerungen und Änderungen des Risikomanagements an alle betroffenen Mitarbeiter veranlasst.

Die Akbank AG verfügt über ein umfangreiches Regelwerk, das sie im Intranet online bereitstellt und damit allen Mitarbeitern des Instituts verfügbar macht. Bestandteil des Regelwerkes sind die Aufbau- und Ablauforganisation der Bank, die Geschäftsverteilung, diverse interne Richtlinien, Regelungskompetenzen, Dienstvereinbarungen und sonstige Regelungen sowie das Risikohandbuch in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Überwachung und Steuerung der für ihren Bereich relevanten Risiken. Auf der Ebene des Vorstands ist das Risikomanagement dem für die Marktfolge zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands gemäß MaRisk bleibt hiervon unberührt.

Das in der Bank implementierte Risikosteuerungs- und -controllingsystem dient einer angemessenen Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Dies setzt voraus, dass der Vorstand die Identifizierung, das Management und die Kontrolle von Risiken als wesentliche Bestandteile in seine Geschäftsführung einbezieht.

Abhängig von der Art, dem Umfang und der Beeinflussbarkeit der Risiken legt die Bank im Einzelfall ihre Steuerungsmaßnahmen fest.

Die strukturierte Behandlung der Risiken ist die wesentliche Grundlage des Risikomanagementprozesses der Akbank AG.

Eine grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement ist das Vorhandensein einer Risikokultur sowie die Integrationsqualität des Risikocontrollings. Darauf baut ein Prozess in Form eines in sich geschlossenen Regelkreislaufs auf:

- Die Risiken müssen erkannt, definiert und klassifiziert werden (Risiko-Identifikation),
- Risiken müssen gemessen und quantifiziert werden (Transparenzgebot),
- Risiken müssen überwacht und optimal begrenzt werden (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit, Risiko-Übertragung auf Dritte),
- Risiken sind zu berichten (Reporting) und
- es müssen adäquate Instrumente zur Risikovermeidung und ggf. Risikobewältigung vorhanden sein,
- darüber hinaus ist ein Bestandteil der Steuerung auch die Unterlegung von Risiken mit Risikodeckungsmassen und somit die Sicherstellung einer ausreichenden Risiko-Deckungskapazität sowie die Belegung von Risiken mit Kapitalkosten.
- es sind Notfallkonzepte zu entwickeln und bei Bedarf anzupassen.

Risiko-Identifikation: Die Risikoerkennung dient der Identifikation der für das Institut relevanten Risiken. Im Rahmen der Risikoerkennung müssen die Risikokategorien klar und deutlich voneinander abgegrenzt werden. Hier sind die auf die Bank einwirkenden Risiken zu ermitteln (Risikoinventur). Dies erfordert eine systematische und laufende Risikoanalyse der Bank und ihrer Geschäftsabläufe.

Risikomessung: Bei der Risikomessung werden Verlust- bzw. Vermögensminderungspotenziale ermittelt und mit den festgelegten Schwellenwerten/Limiten abgeglichen.

Risiko-Bewertung: Die Risikobewertung dient als erste Einschätzung, welche Bedeutung die Risiken für die Bank entfalten können. Hierbei wird nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Bedeutung der Risiken sowie nach deren Beherrschbarkeit vorgegangen. Die Risikobewertung hat das Ziel, eine erste subjektive Einstufung der Risikorelevanz vorzunehmen. Neben einer verbalen Beschreibung wird eine Einteilung der Risikobedeutung in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung des Risikos bei Akutwerden des jeweiligen Risikos gemacht. Die Einschätzung der Risikobedeutung erfolgt in den Kategorien hoch, mittel und gering. Aus dieser Einschätzung heraus wird der Handlungsbedarf inklusive der Steuerungsnotwendigkeit nach Schwere und Häufigkeit abgeleitet. Auch wenn die Bedeutung des Risikos als relativ gering eingeschätzt wird, sind die bestehenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernisse einzuhalten.

Diese Einschätzung liegt bei der Akbank AG unmittelbar in der Verantwortung des Vorstands, der dabei insbesondere vom Risikomanager und dem Leiter Internal Control unterstützt wird.

Risikoreporting/-kommunikation: Die Risiken werden dann entsprechend der Angaben in den „Gesamtrisiko-Übersichten“ turnusmäßig berichtet (Risikokommunikation). Grundlage eines wirksamen Risikomanagements ist eine vollständige Information der betroffenen Funktionseinheiten. Daher ist es erforderlich, dass Informationen über Risiken zwecks rechtzeitiger Reaktion vollständig und verlässlich ermittelt und dokumentiert werden. Hierzu sowie zur Überwachung der Einhaltung der Risikolimitierungen und der Übereinstimmung der getätigten Geschäfte mit der Strategie dient die regelmäßige vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand. Die Berichterstattung umfasst die komprimierte Gesamtbankdarstellung ist seitens des Risiko-Managers zu erarbeiten.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt im Quartalsrhythmus.

Das Überschreiten vorgegebener Limite bzw. signifikante Abweichungen von Parametern sind neben der regelmäßigen Berichterstattung zusätzlich unverzüglich an den Vorstand zu berichten (Ad-hoc-Berichterstattung).

Bei Auftreten von neuen Risiken, für die noch keine Regelungen getroffen wurden, sind der unmittelbare Vorgesetzte sowie der Vorstand zu informieren.

Risikobewältigung/Risikosteuerung

Zur Risikobewältigung erfolgen im Rahmen der Risikosteuerung die Ermittlung der Risiko-Ursachen sowie die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Die Steuerungsmaßnahmen werden grundsätzlich vom Vorstand beschlossen.

Im Rahmen der prozessabhängigen Risikokontrolle werden die durchgeführten Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung überprüft.

Die internen Kontrollverfahren enthalten Regelungen zur Steuerung der Bankaktivitäten (internes Steuerungssystem) und zur Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Normen (internes Kontrollsystem). Dies beinhaltet eine tägliche Überwachung der Arbeitsschritte und Ergebnisse im Rahmen einer prozessabhängigen Kontrolle (Internal Control). Des Weiteren beinhalten sie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die insbesondere von der internen Revision vorgenommen werden.

Das Risikosteuerungs- und -controllingsystem ist ein Teilbereich der internen Kontrollverfahren. Im Rahmen des Risikomanagements sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit des Risikofrüherken-

nungssystems sicherzustellen. Diese Anforderungen werden durch die Einrichtung eines internen Kontrollsystems und der funktionsfähigen Internen Revision erfüllt.

Voraussetzung für das erfolgreiche Wirken des Systems ist das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie die Risiko- und Kontrollkultur der Bank. Sie werden von der Unternehmensphilosophie geprägt und bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen definiert werden. Durch Fortbildung und Mitarbeitergespräche wird die Basis für die Integrität, das Wertgerüst sowie die fachlichen Grundlagen und die Fähigkeiten der Mitarbeiter geschaffen.

Kontrollen werden durch in den Arbeitsablauf implementierte, präventive Maßnahmen gewährleistet, die in der Aufbau- und Ablauforganisation integriert sind. Durch sie wird die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass Fehler auftreten, und entstandene Fehler werden aufgedeckt. Wichtigste systemintegrierte Kontrollen sind:

- Funktionstrennung/Vier-Augen-Prinzip,
- Kompetenzvergaben/Zugriffsbeschränkungen,
- Datenkontrollen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit,
- Soll-Ist-Analysen,

Darüber hinaus fungiert der „Internal Control Manager“ als neutrale Kontrollinstanz, dessen Kontrollfunktionen denen der internen Revision vorgelagert ist und in kürzeren Intervallen erfolgen.

Die interne Revision ist eine unabhängige Überwachungsinstanz. Aufgrund von Prüfungsplänen, die durch den Vorstand genehmigt werden, überprüft sie die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements und zeigt eventuelle Schwachstellen auf.

Die interne Revision stützt sich bei ihrer Arbeit auf die schriftlich fixierte Ordnung des gesamten Bankbetriebes (Aufbau- und Ablauforganisation).

Die Innenrevision ist an die Konzernrevision der Akbank T.A.S. ausgelagert.

Die Grundlagen für die Tätigkeit und den Umfang der internen Revision sind in einem Rahmenvertrag sowie einem Revisionsplan festgelegt.

3.2 Risikoarten und Systematik der Bankrisiken

Adressenausfallrisiken: Adressenrisiken beziehen sich grundsätzlich auf die Gefahr, dass auf Grund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen.

Die für die Akbank AG relevanten Subrisiken der Adressenausfallrisiken sind Kreditnehmereinzelsrisiken/Emittentenrisiken, Länderrisiken sowie Branchenrisiken.

Marktpreisrisiken: Unter Marktpreisrisiken wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln auf Grund von Veränderungen der Marktparameter (beispielsweise Zinssätze, Wechsel-, Anleihe- und Aktienkurse) zu Ungunsten der Bank verändern und somit das Ergebnis der Bank beeinträchtigen (Abschreibungsrisiko). Sämtliche Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bilanzstichtag (31. Dezember) zu Abschreibungen oder bei festverzinslichen Wertpapieren am Einlösungstag zu realisierten Verlusten führen.

Für die Akbank AG sind besonders Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken von Bedeutung.

Operationelle Risiken: Unter „operationellen Risiken“ werden entsprechend der Definition der Eigenkapitalübereinkunft (Basel II) die potenziellen Verluste verstanden, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zinsrisiken: Die potentielle negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von einem zuvor erwarteten Wert wird als Zinsrisiko definiert und hierbei zwischen Zinsspannenrisiko und Zinsänderungsrisiko unterschieden.

Das Zinsspannenrisiko umfasst die Abweichung der Zinsspanne bei Veränderung von Marktzinsen bei konstanter Geschäftsstruktur (Zinsänderungsrisiko-Komponente) sowie, im Umkehrsinne, die Abweichung der Zinsspanne bei Veränderung der Geschäftsstruktur bei konstanten Marktzinsen (Geschäftsstrukturrisiko-Komponente).

Konzentrationsrisiken: Konzentrationsrisiken werden als solche Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Adressenausfallrisiken sowohl auf der Ebene von Einzelkreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten als auch aus sektoraler oder geographischer Geschäftsschwerpunktbildung (Branchen- bzw. Länderrisiken) resultieren können.

Neben den KWG-Vorschriften über die Begrenzung von Krediten an Groß- und Organ-krediten (KWG §§ 13-15; 19 Abs. 2) sowie den Vorschriften der SolvV, die spezifische Begrenzungen bei einzelnen Kreditnehmerarten vorschreiben, werden im Rahmen des ICAAP Kriterien und Signifikanzgrenzen der Risikokonzentration (hinsichtlich Branchen- und Länderrisiken) festgelegt sowie Modelle zur Bewertung von Konzentrationsrisiken im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit definiert.

Liquiditätsrisiken: Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken definieren sich als der potenzielle Verlust der Fähigkeit, Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen oder am Markt zu angemessenen Konditionen Refinanzierungsmittel aufzunehmen, ohne dabei inakzeptable Verluste zu erleiden. Dies umfasst zum einen auch ein potenzielles Unvermögen, auf eine unplanmäßige Reduzierung oder Veränderung von Refinanzierungsquellen reagieren zu können. Liquiditätsrisiken können auch aus der Fehleinschätzung von Marktveränderungen erwachsen, infolge dessen sich Aktiva nicht kurzfristig und mit minimalen Verlusten realisieren lassen können.

Sonstige Risiken: Unter sonstigen Risiken sind die im internen Leistungsbereich sowie in der Abhängigkeit von externen Faktoren begründete Risiken zu verstehen.

Externe Risikofaktoren werden bestimmt durch das Geschäftsumfeld sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Akbank AG hat insbesondere strategische Risiken als für sie relevante, sonstige Risiken identifiziert. Strategische Risiken werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft identifiziert und erörtert. Die Strategien (Geschäfts- und Risikostrategien) werden im jährlichen Turnus überprüft. Sofern es angesichts der wirtschaftlichen und/oder politischen Bedingungen erforderlich erscheint, werden sie entsprechend angepasst.

Auf der Grundlage ihrer Geschäftsstrategie erstellt die Bank ein Jahresbudget. Die Budget Zahlen werden unterjährig regelmäßig mit den Ist-Zahlen abgeglichen. Ursachen für wesentliche Abweichungen sind zu analysieren. Bei erheblichen Diskrepanzen werden die Strategien entsprechend überprüft und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich zur täglichen Bilanzaufstellung einschließlich einer Gewinn- und Verlustrechnung erhält der Vorstand einmal im Monat eine Übersicht, die unter anderem Erläuterungen zu den neuesten Entwicklungen und etwaigen Abweichungen enthält.

3.3 Maßnahmen der Risikosteuerung

Adressausfallrisiken: Adressenausfallrisiken werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zur Diversifizierung, Beschränkung und Fälligkeit gesteuert.

Kreditrisiken werden sowohl für Einzelrisiken als auch für Gesamtrisiken durch Einsatz bankinterner Analyse- und Rating-Instrumente bewertet. Die Kreditnehmer der Bank werden mittels einem internen Rating-System und der Analyseergebnisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt. Für jeden einzelnen Kreditnehmer, jede Adresse und jede Gruppe werden am Ende des Genehmigungsverfahrens die entsprechenden Kreditrahmen festgelegt. Im Rahmen der Bewertung des Adressenausfallrisikos werden durch Risikoanalysen ermittelte Länderlimite festgelegt und überwacht.

Die Akbank AG verwendet geeignete, zum Teil computergestützte Systeme zur Verwaltung, Überwachung und Kontrolle der Kreditrisiken. Diese Systeme orientieren sich an den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die funktionelle Trennung des Firmenkundenmarketings (Front Office / Markt Stufe 1) und des Kreditrisikomanagements (Back Office / Markt Stufe 2), einschließlich der Risikokontrolle wird von der Basis bis zur Vorstandsebene eingehalten.

Bei der Überprüfung und Dokumentation von Risiken werden neben den eingesetzten internen Instrumenten auch externe Informationsquellen verwendet (z.B. Berichte zur Klassifizierung von Kreditnehmern nach unterschiedlichen Kriterien wie Rating, Land, Größe oder Branche).

Unter Beachtung steuerlicher Vorgaben sowie auf der Grundlage der Kreditausfallhistorie wird mindestens im jährlichen Turnus der Bedarf an Pauschalwertberichtigungen für latente Kreditrisiken ermittelt; letztere sind angesichts der Ausfallhistorie der Bank jedoch betragsmäßig ohne Bedeutung.

Zur Vorsorge für Risiken aus Ausleihungen an Kreditnehmer in Ländern, die ein vergleichsweise erhöhtes Länderrisiko aufweisen (z.B. die Türkei oder Russland), hat die Bank pauschale Länderwertberichtigungen gebildet.

Marktpreisrisiken: Das Wertpapierportfolio der Akbank AG besteht im Wesentlichen aus Unternehmensanleihen, die je nach Investitionszweck im Anlage- oder Umlaufvermögen bilanziert werden. Aus diesem Grund begründet sich das Marktpreisrisiko hauptsächlich aus der „mark-to-market“-Bewertung im Hinblick auf die Fluktuationen während der Laufzeit der einzelnen Wertpapiere.

Währungsrisiken werden aufgrund ihrer Relevanz für die Akbank AG weitgehend und zeitnah abgesichert und sind damit auf geringfügige offene Posten (i. W. Zinsforderungen, die aus Fremdwährungskrediten resultieren) beschränkt. Devisenkredite werden nahezu vollständig durch Währungs-Swaps gegen den Euro abgesichert.

Zusammenfassend werden nachfolgende Risikosteuerungsmaßnahmen - abhängig vom Einzelfall - eingesetzt:

- Schließen von offenen Positionen durch Verkauf oder Refinanzierung,
- Schließen von offenen Positionen durch Absicherungsgeschäfte,
- Zinsänderungsrisiken: Absicherung durch Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Forward-Geschäfte,
- Währungsrisiken: Absicherung durch fristenkongruente Gegengeschäfte gleichen Volumens, Devisentermingeschäfte, Währungsswaps

Operationelle Risiken:

Um Betriebsrisiken so gering wie möglich zu halten, unterhält die Bank Backup-Systeme für die wichtige Hard- und Software. Damit der Geschäftsbetrieb auch im Falle von Systemausfällen gewährleistet ist, wurden geeignete Wartungsvereinbarungen mit externen IT-Dienstleistern abgeschlossen, auf die im Bedarfsfall kurzfristig zurückgegriffen werden kann.

Es wird dafür Sorge getragen, dass ausreichend viele Mitarbeiter beschäftigt werden, um bei planmäßigen oder unplanmäßigen Fehlzeiten von Mitarbeitern einen reibungsloser Geschäftsablauf zu gewährleisten. Kapazitätsspitzen sowie unplanmäßige Fehlzeiten werden bei Bedarf mit befristeten Arbeitsverhältnissen (u.a. Zeitarbeit) überbrückt. Neben der quantitativen Deckung des Personalbedarfs strebt die Bank an, Mitarbeiter mit angemessener Qualifikation zu beschäftigen und ihre Mitarbeiter in geeigneter Weise weiter zu qualifizieren.

Auch für unwahrscheinliche und unerwartet eintretende Notfälle erarbeitet die Bank geeignete Pläne. Die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen und zu testen.

Das 4-Augen-Prinzip ist jederzeit zu befolgen und die Eingabe- und Freigabe-Funktionen werden auf Mitarbeiterebene getrennt.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von rechtlichen Risiken stellt die Bank sicher, dass sämtliche rechtlichen Transaktionen auf Grundlage eindeutiger und ordnungsgemäß dokumentierter Vereinbarungen durchgeführt werden. Zu diesen Zwecken verwendet die Bank, sofern möglich, Standardvereinbarungen, die im Bankgeschäft üblicherweise verwendet werden, wie z.B. Formulare, die von dem im Köln ansässigen Bankverlag geprüft und empfohlen werden. Diese Formulare werden vom Bankverlag ständig in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen aktualisiert und sind über web-basierte Online-Systeme verfügbar. Sofern die Verwendung von extern erworbenen Standardunterlagen nicht angemessen ist, werden Vereinbarungen von wesentlicher rechtlicher Bedeu-

tion von externen Rechtsanwälten überprüft. Inwieweit dies erforderlich ist, entscheidet der zuständige Bereichsleiter (ggf. gemeinsam mit dem Vorstand).

Das Management der vorstehend genannten Risiken wird, wie nachstehend erläutert, durch interne Prüfer der Bank überwacht. Soweit dies erforderlich ist, wird das Risikomanagement entsprechend angepasst.

Im Betriebsablauf auftretende Mängel, Fehler oder sonstige Ereignisse, die materielle und immaterielle Schäden für die Bank verursachen können, werden in einer Schadensfalldatei festgehalten und in regelmäßigem Turnus dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Zusammenfassend stehen nachfolgend Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung:

- Prüfungen der Innenrevision (derzeit outgesourct),
- schriftlich fixierte Notfallplanung,
- Organisationsrichtlinien (bspw. Kreditrichtlinie),
- System- und Prozessdokumentationen
- Backup-Systeme im IT-Bereich,
- Stellenbeschreibungen / Vertretungsregelungen
- Schadensfalldatenbank

Zinsrisiken: Zinssatzrisiken im Hinblick auf das Kreditvermögen und das Wertpapierportfolio werden durch Refinanzierungen zu weitgehend korrespondierenden Fälligkeiten auf der Passivseite oder durch Zinssicherungsinstrumente vermieden/gemindert. Die Überwachung des Zinssatzrisikos erfolgt mittels einer täglich aktualisierten Übersicht (tägliche Finanztransaktionsposten), in der die Einlagen und Kredite, nach Restlaufzeiten geordnet, ausgewiesen werden.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden mittels eines internen Modells (Stresstest) auf eine spontane Veränderung um ± 200 bps (Zinsschock) getestet. In einem solchen Zinsschock Stress-Fall soll sich der Marktwert des Eigenkapitals um nicht mehr als $\pm 3\%$ verändern. Um dies zu gewährleisten werden offene Zinspositionen regelmäßig abgesichert.

Konzentrationsrisiken:

Neben den KWG-Vorschriften über die Begrenzung von Groß- und Organkrediten (KWG §§ 13-15; 19 Abs. 2) sowie den Vorschriften der SolvV, die spezifische Begrenzungen bei einzelnen Kreditnehmerarten vorschreiben, werden im Rahmen des ICAAP Kriterien

und mittels Limitierung und Parametrisierung Signifikanzgrenzen¹ der Risikokonzentration hinsichtlich Branchen- und Länderrisiken festgelegt sowie Verfahren (Herfindahl-Index) zur Bewertung von Konzentrationsrisiken im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit angewandt.

Liquiditätsrisiken: Der Geschäftsbereich „Geldhandel“ hat die primäre Verantwortung der Liquiditätssteuerung.

Die Bank ist in der Lage, kurzfristig Kundeneinlagen mit hohen Volumina zu akquirieren, indem sie sich der Dienste diverser Makler bedient, die wiederum im Auftrag von potenziellen Anlegern Geldanlagen vermitteln. Damit ist eine stets hinreichende Liquiditätsversorgung gewährleistet.

Ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann auch über befreundete Korrespondenzbanken, die zu Gunsten der Bank Kreditlimite vorgemerkt haben, gedeckt werden.

Der Teil des Kredit- bzw. Wertpapierbestandes der Bank, der die Beleihungsanforderungen der Deutschen Bundesbank bzw. der EZB erfüllt, wird für die tageweise Inanspruchnahme von Bundesbank-Mitteln verwendet oder erlaubt es, an den Offenmarktgeschäften der Bundesbank teilzunehmen.

Im Einzelfall kann der Bestand an Wertpapieren zur Deckung eines kurzfristig oder unplanmäßig auftretenden Liquiditätsbedarfs auch über Repo-Geschäfte mit befreundeten Banken genutzt werden.

Daneben besteht prinzipiell die Möglichkeit, einen Teil des Wertpapierbestandes sowie ausgewählte (in der Regel syndizierte) Kredite kurzfristig zu veräußern, um mögliche Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt - neben den Vorgaben der LiqV- auf der Basis der für die Liquiditätssicherung relevanten internen und externen Parameter und Limitierungen, die im Rahmen der Risikostrategie festgelegt werden. Die für die Liquiditätssteuerung zur Verwendung kommenden Auswertungen/Reports sind im Einzelnen in der Geldhandelsrichtlinie dargelegt.

Geschäftsrisiken: Auf der Basis der Planzahlen (Budget) wird der tatsächliche Geschäftsverlauf der Bank im Rahmen von monatlichen Soll-Ist-Vergleichen zeitnah überwacht. Die Ertrags- und Produktivitätssteuerung obliegt unmittelbar dem Vorstand.

¹ die Signifikanzgrenze für die Branchenkonzentration ist mit 10% festgelegt, die Signifikanzgrenze für die Länderkonzentration mit 5%

Eine fortlaufende Überwachung und Kontrolle erfolgt auch mittels Tagesbilanzen und Tages-Gewinn- und Verlustrechnungen, sowie einer Vielzahl anderer täglicher Berichte und Auswertungen, die im Controlling oder den jeweiligen Fachabteilungen erstellt und regelmäßig dem Vorstand der Bank sowie im Einzelfall auch dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

Strategische Risiken: Entscheidungen zum Geschäftsmodell werden durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Basis geeigneter Analysen getroffen. Die Bearbeitung und Vorbereitung solcher Fragen erfolgt je nach Entscheidungsgegenstand in den zuständigen Abteilungen, gegebenenfalls auch mit Unterstützung externer Berater.

3.4 Beurteilungen

Auf der Basis des Jahresabschlusses 2010 und der Analyse der Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem gibt es derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Bank. Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden durch das Risikomanagementsystem ausreichend zeitnah überwacht, frühzeitig identifiziert und gesteuert.

Das in der Bank implementierte Risikomanagementsystem hat sich nach unserer Auffassung auch im bisherigen Verlauf der Finanzmarktkrise bewährt.

4. Eigenmittelstruktur und aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung gemäß § 324 Abs. 2 SolvV

Im Folgenden werden die wesentlichen Bestandteile der Eigenmittel der Akbank AG zum 31. Dezember 2010 aufgeführt.

Das Kernkapital umfasst das Grundkapital von TEUR 50.000 und die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 150.520.

Die immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens (TEUR 60) werden davon in Abzug gebracht.

Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.000 verstärken das haftende Eigenkapital mit 40% (= TEUR 800). Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation werden diese erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Einzelheiten dazu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010.

Die Eigenmittel der Akbank AG zum 31. Dezember 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Kernkapitalbestandteile (§10 Absatz 2a Satz 1 KWG):	
Eingezahltes Kapital (Grundkapital)	50.000
Sonstige Rücklagen	150.520
Abzugspositionen (§ 10 Absatz 2a Satz 2 KWG):	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-60
Kernkapital (§ 10 Absatz 2a KWG):	200.460
Ergänzungskapital (§ 10 Absatz 2b KWG) und Drittrangmittel (§ 10 Abs. 2c KWG):	
Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten	800
Gesamtbetrag des verfügbaren Eigenkapital (§ 10 Absatz 1d KWG) und der anrechenbaren Drittrangmittel (§ 10 Abs. 2c):	201.260

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß § 325 SolvV

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Adressenausfallrisiken wendet die Akbank AG den Kreditrisiko -Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Marktpreisrisiken werden durch den Standardansatz erfasst

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken verwendet sie gemäß § 331 Abs. 1 SolvV den Basisindikatoransatz.

Die nachfolgenden Tabellen liefern einen Überblick über die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen der SolvV, bestehend aus dem Adressenausfallrisiko des Anlagebuchs, gegliedert nach KSA-Forderungsklassen und den Eigenkapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2010.

Die Akbank AG hat wegen ihrer hohen Eigenkapitalausstattung keinerlei Probleme, die aufsichtsrechtlich vorgegebene Gesamtkapitalquote (Mindestsolvabilitätskoeffizient) von 8% einzuhalten.

Die Gesamtkapitalquote per 31. Dezember 2010 beträgt 20,56% (Vorjahr: 18,71 %), die Kernkapitalquote 20,48% (Vorjahr: 18,52%).

Kreditrisiko	Eigenkapital- anforderung in TEUR (per 31.12.2010)
Adressenausfallrisiken	
Standardansatz	
- Zentralregierungen	760
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- Sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Organisationen	0
- Institute	6.901
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Unternehmen	66.797
- Mengengeschäft	0
- Durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- Sonstige Positionen	1.163
- Überfällige Postionen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	15
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	2.671
Gesamt	78.307
Überschuss der Eigenmittel	122.953
Kapitalquoten	
Gesamtkapitalquote in %	20,56%
Kernkapitalquote in %	20,48%

6. Derivative Adressenausfallpositionen gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 – 5 SolvV

Die Akbank AG schließt Geschäfte zur Absicherung von Zins-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft im Rahmen der Gesamtbanksteuerung ab. Die Kontrahenten sind andere Banken mit guter Bonität. Die Derivate werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die Kontrahentenlimite angerechnet.

Bei der Akbank AG wird für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Laufzeitmethode verwendet.

7. Adressenausfallrisiken: Allgemeine Ausweispflichten gemäß § 327 Abs. 1 SolvV

Definitionen: Die Akbank AG definiert „in Verzug“ und „notleidend“ in Anlehnung an § 125 SolvV.

Ein Kredit ist in Verzug; wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung gegenüber der Akbank AG oder gegenüber einem gruppenangehörigen Unternehmen (der Akbank T.A.S.(Istanbul)-Gruppe, der die Akbank AG angehört) über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in wesentlicher Höhe überfällig ist.

Ein Kredit ist notleidend, wenn die Akbank AG aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff der Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung gegenüber der Bank oder der Akbank T.A.S.(Istanbul)-Gruppe erfüllt.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge: Die Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2010.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Bank Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht

mehr nachkommen kann (Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse) und dem Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Über die Höhe der Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen wird kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Für latente, nicht einzelnen Kreditengagements zuzuordnenden Ausfallrisiken bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen.

Im Wesentlichen besteht die Risikovorsorge der Bank in Form von Länderwertberichtigungen, die gemäß den nachfolgenden Kriterien ermittelt werden:

Für Forderungen, in denen die Kreditnehmer ihren Sitz in Ländern mit geringerer Bonität haben, bestehen Länderrisiken. Sie beinhalten alle Risiken aus dem Kreditgeschäft, deren Ursachen aus dem ökonomischen, sozialen oder politischen Umfeld eines bestimmten Landes hervorgehen. Sie umfassen im Einzelnen u. a. länderspezifisch ökonomische Risiken, Staatsausfallrisiken, Transferrisiken, Risiken aus Finanzkrisen, Rechtsrisiken und sozio-politische Risiken.

Zum Bilanzstichtag wird analog zum Vorjahr die Methode zur Berechnung der Länderrisikovorsorge gemäß dem Entwurf des BMF-Schreibens (IV C6 - S2174/0) aus dem Jahr 2009 angewandt. Dabei werden die Empfehlungen des Bundeszentralamts für Steuern berücksichtigt.

Länderwertberichtigungen werden immer dann gebildet, wenn bezüglich eines Kreditnehmers ein Länderrisiko besteht und keine definierten Sicherheiten vorhanden sind. Die Zuordnung der Geschäfte zu einem bestimmten Länderrisiko erfolgt nach dem Risikodomizilprinzip, d.h. grundsätzlich erfolgt die Zuordnung nach dem Sitzland des Kreditnehmers. Sofern das Transferrisiko nach dem Mutterlandprinzip (Sitz der Konzernmutter) besser ist als nach dem Sitzlandprinzip und sofern eine Mithaftung der Konzernmutter gegeben ist, erfolgt eine Zuordnung auf das Mutterland. Sofern eine Risiko-Haftung oder eine anderweitige Sicherheit aus einem Drittland gegeben ist, dessen Transferrisiko besser ist als nach dem Sitzlandprinzip, wird analog zum Mutterlandprinzip verfahren.

Die Bank hat bisher in ihrer eigenen Beurteilung des Länderrisikos Türkei die Empfehlungen des Bundeszentralamts für Steuern in Absprache mit den Finanzbehörden höchstens den unteren Wert der empfohlenen Bandbreite angewendet.

Im Jahr 2010 ergeben sich folgende Länderrisikovorsorgequoten:

		Empfehlung des Bundeszentralamts für Steuern %		Quote der Bank %
Türkei		10-20%		10%
Russland		10-20%		20%
Rumänien		20-30%		30%

In den Arbeitsanweisungen der Bank sind die Berechnungsweisen für die Ermittlung der Wertberichtigungen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

8. Das Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten, geografische Verteilung, Verteilung nach Branchen und nach vertragliche Restlaufzeiten gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1-4

Die nachfolgenden Übersichten wurden ausgehend vom Bruttokreditvolumen zum 31. Dezember 2010, das dem Adressenausfallrisiko unterliegt, nach der Definition des § 19 Abs. 1 KWG erstellt. Das Bruttokreditvolumen der Akbank AG umfasst im Wesentlichen die Bilanzposten des Jahresabschlusses (inklusive anteilige Zinsen), Bürgschaften und Garantien, unwiderrufliche Kreditzusagen und die Kreditäquivalenzbeträge der Derivate.

Sie enthalten den Gesamtbetrag und die Verteilung der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten, nach Branchen und Restlaufzeiten.

Forderungsarten (TEUR)					
	Forde- rungen an Zentralnoten- banken und Kredit- institute	Forde- rungen an Kunden	Wert- papiere	Sonstige Vermögens- gegen- stände mit Adressen- ausfallrisiko	Gesamt
Gesamtbetrag ohne Kreditrisi- kominderungstechniken	128.035	755.589	172.928	62.206	1.118.758
Verteilung nach bedeutenden Regionen					
Türkei	77.078	420.410	2.181	5.651	505.320
Deutschland	29.293	145.337	32.021	9.559	216.210
Niederlande		14.800	73.485	33.752	122.037
Russland	7.485	59.787			67.272
Sonstige EU	1.123	27.263	65.241	5.588	99.215
Sonstige Nicht-EU	13.056	87.992		7.656	108.704
Verteilung nach Branchen / Schuldnergruppen					
Kreditinstitute	109.548		20.214	12.424	142.186
Telekommunikation		93.956	47.722	2.427	144.105
Finanzierungsinstitutionen		32.412	73.485	33.678	139.575
Metallindustrie		65.460	29.326	484	95.270
Groß- und Einzelhandel		85.216			85.216
Erdöl/Erdgas-Industrie		66.723			66.723
Kfz-Industrie		62.882		839	63.721
Finanzierungsleasing		59.714			59.714
Beteiligungsgesellschaften		47.148		7.953	55.101
Chemieindustrie		43.685			43.685
Zentralnotenbanken	18.487				18.487
Sonstige		198.393	2.181	4.401	204.975
Verteilung nach Restlaufzeiten					
täglich fällig	20.974	4.727		44.057	69.758
bis 3 Monate	24.540	211.038	2.181	9.254	247.013
von 3 Monaten bis 1 Jahr	82.521	105.308	26.053	4.603	218.485
1 bis 5 Jahre		432.634	144.694	2.351	579.679
mehr als 5 Jahre		1.882		1.941	3.823

9. Risikovorsorge für Kredite nach Branchen und nach geografischer Verteilung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV

Da die Risikovorsorge der Bank überwiegend aus Länderwertberichtigungen besteht, entfällt die Aufteilung nach Branchen.

in TEUR	Gesamte Risikovorsorge	EWB	PWB	Länderwertberichtigung	Rückstellungen
Türkei	23.388			23.314	74
Russland	8.268			8.268	
Kasachstan	639			639	
Rumänien	502			502	
Jordanien	192			192	
Deutschland	55	49	6		
Gesamte Risiko-	33.044	49	6	32.915	74

10. Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, der Pauschalwertberichtigungen und der Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie des Endbestands der Berichtsperiode gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2010.

in TEUR	Anfangsbestand der Periode	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand der Periode
Wertberichtigungen auf Forderungen					
EWB	74		25		49
Pauschalwertberichtigungen	6				6
Länderwertberichtigungen	58.398		25.675	192	32.915
Rückstellungen	88		14	0	74
Gesamte	58.566	0	25.714	192	33.044

11. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen gemäß § 328 SolvV

Die Akbank AG hat im Berichtsjahr 2010 auf die Ratings der folgenden Rating-Agenturen zurückgegriffen:

- FitchRatings (Fitch IBCA)
- Moody's Investors Services
- Standard & Poor's

Für die folgenden KSA-Forderungsklassen sind die Ratingagenturen jeweils nominiert:

- Zentralregierungen,
- Institute
- Unternehmen

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß § 44 SolvV.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Aufsichtsrechtliches Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungen vor Kreditrisikominderung Betrag in TEUR	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungen nach Kreditrisikominderung Betrag in TEUR
Gesamtsumme:	1.122.996	1.063.710
0%	20.038	37.187
20%	46.337	46.337
50%	88.393	88.393
100%	968.228	891.793
150%	0	0

12. Marktrisiko gemäß § 330 SolvV

Marktrisiken im Handelsbuch hat die Akbank als Nichthandelsbank nicht. Aufgrund der Art der eingegangenen Geschäfte hat sie auch keine Marktpositionsrisiken.

Die Fremdwährungsrisiken im Anlagebuch sind stets fast vollständig durch Fremdwährungsswaps abgedeckt,

Die Akbank AG verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode.

Der Anrechnungsbetrag für die Währungsgesamtposition auf die Eigenmittel beträgt zum 31. Dezember 2010 demnach lediglich TEUR 15.

13. Operationelles Risiko gemäß § 331 SolvV

Bei der Bestimmung des operationellen Risikos verwendet die Akbank AG den Basisindikatoransatz.

Der Anrechnungsbetrag des operationellen Risikos auf die Eigenmittel beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 2,671 und berechnet sich gemäß § 271 SolvV aus dem durchschnittlichen Bruttoertrag der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von TEUR 18.784 multipliziert mit 15%.

14. Beteiligungen gemäß § 332 SolvV

Die Akbank AG hat keine Beteiligungen zum 31. Dezember 2010.

15. Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gemäß § 333 SolvV

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos, als Teil des Marktpreisrisikos, erfolgt jeweils täglich anhand der Zinsbindungsbilanz (Excel-Kalkulationen). In dieser wird der Barwert (present value) von aktivischen und passivischen Bilanzpositionen mit dem aktuellem Marktzins (für jede Position/Transaktion separat) berechnet und daraus der Barwert der Eigenmittel ermittelt.

Im nächsten Schritt wird der Barwert von Eigenmitteln durch Zinserhöhungen um 200 bzw. Zinssenkungen um 200 Basispunkte (BP) auf die bestehenden Marktzinsen ermittelt. Die absolute Barwertänderung der Eigenmittel durch Zinserhöhungen bzw. Zinssenkungen wird als Zinsänderungsrisiko angenommen.

Laut der internen Riskoparameter soll die absolute Barwertänderung der Eigenmittel bei einem Änderungsschocks (Zinssenkung um 200 BP und Zinssteigerung um 200 BP) 3% nicht überschreiten.

Die maximale absolute Barwertänderung des Eigenmittels bei Änderungsschocks (Zinssenkung um 200 BP und Zinssteigerung um 200 BP) ergibt per 31.12.2010:

<u>Verschiebung der Zinsstrukturkurve</u>	<u>Barwertänderung des Kapitals in TEUR</u>	<u>Absoluter Barwertänderung des Kapitals in %</u>	<u>Limit</u>
+200 Bps	-2.384	0,86%	3%
-200 Bps	1.318	0,47%	3%

16. Verbriefungen gemäß § 334 SolvV

Die Akbank AG hat keine Verbriefungen zum 31. Dezember 2010

17. Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 336 Nr. 2 SolvV

Zur Minderung der Adressausfallrisiken werden bei der Vergabe von Krediten, soweit erforderlich, werthaltige Sicherheiten hinterlegt. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden - sofern sie den Anforderungen der SolvV entsprechen - folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen bei der Akbank AG
- Gewährleistungen in Form von Bürgschaften/Garantien von Kommunen, Staaten, Banken und Unternehmenderen externes langfristiges Rating mindestens A- (S&P) bzw. A3 (Moody's) war.

Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind ausschließlich Banken mit einer Bonität von mindestens A+ (S& P) bzw. A1 (Moody's).

Die Akbank AG hat die Hinterlegung, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten im Organisationshandbuch Kredit geregelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte per 31. Dezember 2010:

Portfolio in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
- Zentralregierungen	0	0
- Institute	0	0
- Unternehmen	17.149	0
- Sonstige Positionen	0	0
Gesamt	17.149	0

18. Offenlegungsmedium gemäß § 320 Abs. 1 SolvV

Die Akbank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht für ein Berichtsjahr auf ihrer eigenen Internetseite www.akbank.de/offen-bericht.aspx.

Die Akbank AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Akbank N.V., Amsterdam. Die Offenlegung der Institutsgruppe erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts der Akbank N.V., der unter www.akbanknv.de/jahresbericht.aspx veröffentlicht wird.

19. Offenlegungsintervall gemäß § 321 SolvV

Die Offenlegung erfolgt **jährlich** zeitnah nach Prüfung der externen Rechnungslegung.

20. Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

21. Herausgeber:

Akbank AG

Taunustor 2

D-60311 Frankfurt am Main

Telefon 0611 29717-100

Telefax 0611 29717-104

info@akbank.de

www.akbank.de

Sie finden den Offenlegungsbericht 2010 unter
www.akbank.de/offen-bericht.aspx